Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.11.2026

Mitteilung zum Beschluss:
Einrichtung einer Querungshilfe am Zehlendorfer Damm/Treptower Straße (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter DIE LINKE] vom 09.03.2024)

Beschluss der BV Dornberg

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Zehlendorfer Damm an der Einmündung der Treptower Straße eine Querungshilfe einzurichten.

Rückmeldung des Amtes für Verkehr

Im Zuge der Prüfung des politischen Beschlusses wurde eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass insbesondere die bergab fahrenden Kraftfahrzeuge sowie die in die Treptower Straße abbiegenden Verkehre häufig mit erhöhten Geschwindigkeiten unterwegs sind. Daher wurde neben der Einrichtung einer Querungsstelle auch die Möglichkeit einer geschwindigkeitsreduzierenden Umgestaltung untersucht.
Die verkehrliche Situation wird durch den großzügig aufgeweiteten Einmündungsbereich der Treptower Straße sowie die große Fahrbahnbreite des Zehlendorfer Damms geprägt. Diese Gestaltung erschwert insbesondere dem Fußverkehr das sichere Queren. Aus diesem Grund wurde neben der Querung des Zehlendorfer Damms auch eine sichere Querungsmöglichkeit der Treptower Straße als Planungsziel aufgenommen.
Geplant ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs am Zehlendorfer Damm nördlich der Einmündung Treptower Straße. Zur Verkürzung der Querungsstrecke wird der Fahrbahnrand im Einmündungsbereich vorgezogen, sodass sich die Fahrbahnbreite auf 5,60 m reduziert. Diese Maßnahme trägt gleichzeitig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung des bergab fahrenden Kraftfahrzeugverkehrs bei, ohne den Begegnungsverkehr grundsätzlich einzuschränken. Lediglich Begegnungen zweier Busse sind in diesem Bereich nicht regelmäßig möglich. Im Rahmen der Beteiligung hat moBiel hierzu mitgeteilt, dass dies betrieblich unkritisch ist, da sich die Fahrzeiten der Buslinien an dieser Stelle nicht überschneiden.
Die Einmündung der Treptower Straße wird im Bereich der Fahrbahneinengung als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Hierdurch ändert sich die Vorfahrtsregelung zugunsten des Zehlendorfer Damms. Aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeitsniveaus der einmündenden Verkehrsströme wird diese Lösung als Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bewertet.
Die gesamte Umgestaltung erfolgt nach den geltenden Standards für Barrierefreiheit. Dem Fußverkehr wird in allen Querungsrichtungen Vorrang eingeräumt. Darüber hinaus wird der Radverkehr künftig in Fahrtrichtung Lohmannshof bevorrechtigt geführt. Durch einen Aufstellbereich mit einer Tiefe von 5,00 m können abbiegende Kraftfahrzeuge warten, ohne den Radverkehr zu behindern oder den nachfolgenden Verkehr zu blockieren.
Gemeinsam mit weiteren beschlossenen Querungsmaßnahmen wurde ein Förderantrag gestellt, um die Baukosten für die Stadt Bielefeld zu reduzieren. Derzeit wird auf den Förderbescheid gewartet. Im Falle einer Bewilligung der Fördermittel kann die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme voraussichtlich ab Mitte 2027 erfolgen.
Die Ausführungsplanung erfolgt nach Vorliegen eines positiven Förderbescheids. Im Rahmen der weiteren Planung können sich aus bautechnischen oder konstruktiven Erfordernissen noch geringfügige Anpassungen ergeben.

Gez. Lewald

Anlage: Planungsausschnitt Entwurfsplanung

